

Autorin: Dr. Gabriele Sturm
Grafiken: Katrin Meyer

Residentielle Segregation von Migrantinnen und Migranten in deutschen Großstädten

In den Agglomerationsräumen der Bundesrepublik leben in der Regel überdurchschnittlich viele Migrantinnen und Migranten: Richtet sich im Zusammenhang mit Stadtentwicklung der Fokus auf diese, kann die Innerstädtische Raumbbeobachtung (IRB) des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) einiges zum Ausmaß und zur Veränderung von migranten Segregationen beitragen. Vor allem kann nicht nur die Verteilung von Ausländern, sondern auch die von Doppelstaatern dargestellt und nach innerstädtischen Lagetypen differenziert betrachtet werden.

Segregation – was ist das?

Der unterschiedliche Zugang von Individuen zu den Ressourcen einer Gesellschaft in Abhängigkeit von ihrer Lebensphase bzw. Generation, Konfession bzw. Religion, Herkunftsland bzw. Ethnie oder sozialem Status bzw. Milieu wird in den Gesellschaftswissenschaften als Segregation bezeichnet. Segregation kann sich u. a. als ungleiche Verteilung der nach einem bestimmten Merkmal betrachteten Bevölkerungsgruppen auf unterschiedlich attraktive Wohnviertel einer Stadt ausdrücken. Diese Facette der Segregation wird residentielle Segregation genannt.

Segregation kann sich durch Normierung oder über individuelle Präferenzen und Wahlakte vollziehen. Als gesellschaftlicher Absonderung haftet ihr gleichwohl ein negativer Klang an. So gilt die residentielle Segregation von Minderheiten oder statusniedriger Bevölkerungsgruppen häufig auch als erzwungene, da ein Wohnstandort in einem statusniedrigen Quartier den Zugang zu öffentlichen Einrichtungen (Schulen und anderen Bildungseinrichtungen) wie zu Gütern der Alltagsversorgung (Kredite, Warenangebot) wie zu anderen städtischen Milieus beschränkt. Freiwillige Segregation kann der sozialen Distinktion, der Identitätssicherung oder der Gruppensolidarität dienen. Auch benachteiligte Bevölkerungsgruppen betonen deshalb häufig die Vorteile von Segregation. Leben relativ stark segregierte Bevölkerungsminderheiten mehrheitlich in nur wenigen Gebieten einer Stadt, wird dafür die Bezeichnung der Konzentration gewählt.

In Städten finden sich seit jeher Menschen in einer großen Vielfalt, mit unterschiedlichsten Erfahrungen und Alltagspraxen zusammen. Für städtische Politiken bedarf es folglich der genauen Beobachtung und Bewertung der konstatierbaren Segregations- und Integrationsprozesse.

Monitoringinstrument des BBR: Innerstädtische Raumbbeobachtung – IRB

Die „Innerstädtische Raumbbeobachtung“ ist ein Kooperationsprojekt des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung mit derzeit 45 Großstädten (vgl. BBR 2007; www.raumbbeobachtung.de). Die teilnehmenden Städte stellen kleinräumige Daten in einem gemeinsamen Pool zur Verfügung, den alle Beteiligten für vergleichende Analysen nutzen können. In den IRB-Städten leben 19,4 Mio. Einwohner in 2 408 Stadtteilen. Die durchschnittliche Einwohnerzahl der Stadtteile liegt bei rund 8 000 Menschen. Für alle Stadtteile liegt eine mit den Städten abgestimmte Zuordnung zu einem innerstädtischen Lagetyp vor. Unterschieden werden: City, Cityrand (zusammen „Innenstadt“), Innenstadtrand (mit Innenstadt: „Innere Stadt“), Stadtrand bzw. „Äußere Stadt“ (mit Innerer Stadt: Stadt) und der städtische Nahbereich bzw. das Umland (mit Stadt: Stadtregion). Durchschnittlich wohnen in der Innenstadt 15 %, in Stadtteilen des Innenstadtrandes 33 % und in Stadtrandgebieten 52 % der IRB-Bevölkerung.

Da mit der IRB Stadtteildaten vorliegen, kann für jede Stadt die residentielle Segregation – also die Ungleichverteilung auf Wohnstandorte – gemessen werden. Dafür wird hier der Segregationsindex IS nach Duncan & Duncan (1955) verwendet. Er misst die Verteilung einer Bevölkerungsgruppe im Vergleich zur restlichen Bevölkerung über alle Stadtteile. (Die Höhe des Index ist vom Merkmal, von der Größe der betrachteten Gruppe sowie vom Zuschnitt der Bezugseinheiten abhängig!) Der Wert kann interpretiert werden als das Ausmaß (in %), in dem die Mitglieder der segregierten Gruppe umziehen müssten, damit es zu einer Gleichverteilung kommt. Je höher dieser Wert ist, umso größer ist die Segregation. Fällt er für bestimmte Bevölkerungsgruppen in einzelnen Städten vergleichsweise hoch aus, ist jeweils vor Ort zu prüfen, ob eine damit einhergehende Konzentration vorliegt. Diese könnte im Falle, dass die je lokale Selbstorganisation keine ausreichende Versorgungssituation mehr herstellen kann, möglichst umgehende (sozial)politische Interventionen angeraten sein lassen oder in weniger bedenklichen Fällen eine mittelfristige Umgestaltung der mangelhaften Angebotsstruktur erfordern.

Residentielle Segregation ausländischer Bevölkerung

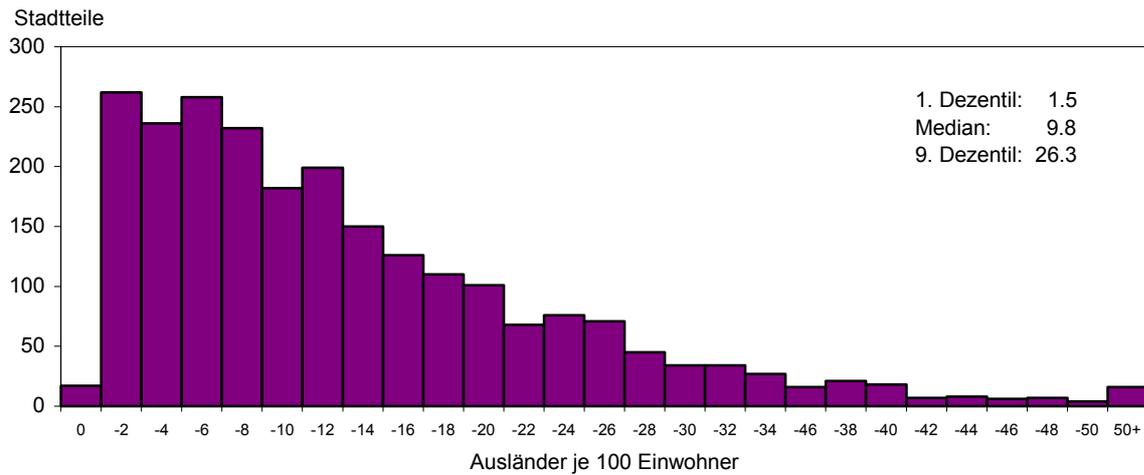
Die starken Wanderungsbewegungen in und nach Europa wie auch alle anderen Globalisierungsprozesse machen die Integration von Migrantinnen und Migranten zu einer der bedeutendsten Aufgaben gegenwärtiger und zukünftiger Politik. Durch den demografischen Wandel ist diese Aufgabe inzwischen in das allgemeine Bewusstsein eingegangen, da sich für die bundesrepublikanische Gesellschaft ohne Zuwanderung von außen viele Probleme noch potenzieren könnten. Zum 31.12.2004 lebten laut Ausländerzentralregister in Deutschland 6,7 Millionen zur Bevölkerung zählende Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Dies entspricht einer Ausländerquote von 8,1 %. Der Anteil der Bevölkerung mit eigener oder familiärer Migrationserfahrung liegt laut Mikrozensus 2005 noch weit höher bei etwa 19 %. Sie verteilen sich – historisch bedingt – regional sehr unterschiedlich. 53,2 % der in Deutschland registrierten Ausländer stammen aus europäischen Ländern, weitere 26,3 % aus der Türkei.

Zusätzlich zu den allgemein wirksamen historischen Bedingungen ist die Entwicklung der Ausländeranteile in den IRB-Städten von der lokalen Ökonomie und landespolitischen Regelungen geprägt. So weisen Ende 2005 die IRB-Städte Ausländeranteile zwischen 2,8 % und 31,1 % auf. Vor allem die Unterschiede zwischen ost- und westdeutschen Städten sind auch 15 Jahre nach der Wende immer noch extrem: Die höchsten Ausländeranteile sind in Offenbach, Frankfurt a. M., Stuttgart und München zu finden – die niedrigsten in Chemnitz, Erfurt und Jena.

Auf Stadtteilebene sieht die Verteilung des Ausländeranteils sehr schief aus: Auf der einen Seite leben in 10 % der IRB-Stadtteile (> 100 EW) weniger als 1,5 % Ausländer – auf der anderen Seite ist in weiteren 10 % der Stadtteile mehr als 26,3 % der Bevölkerung ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Zahlreiche Stadtteile mit mehr als 30 % ausländischer Bevölkerung sind zu finden in Offenbach (10 von 19 Stadtteilen), Frankfurt a.M. (12 von 46), Stuttgart (34 von 141), München (20 von 105), Nürnberg (14 von 87) oder Berlin (20 von 195).

Der Ausländeranteil hat seit 1990 kaum mehr zugenommen, was wegen Einbürgerungen, Mehrfachstaatsbürgerschaften oder zuwandernden Aussiedlerdeutschen jedoch nicht viel über die Zunahme der Bevölkerung mit Migrationshintergrund aussagt. Die ethnisch-kulturelle Mischung hat auch in ostdeutschen Stadtteilen in dieser Periode zugenommen – kann allerdings nur für Extremfälle einen für westdeutsche Städte üblichen Durchschnitt aufweisen. Allgemein ist für die IRB-Städte zu konstatieren, dass Ausländer bevorzugt in Innenstadtwohnquartieren wohnen (durchschnittlich 20 % Ausländeranteil in Stadtteilen der City und des Cityrandes) und etwa nur halb so oft in den Stadtrandgebieten (durchschnittlich nur 11,5 % Ausländer in der Äußeren Stadt).

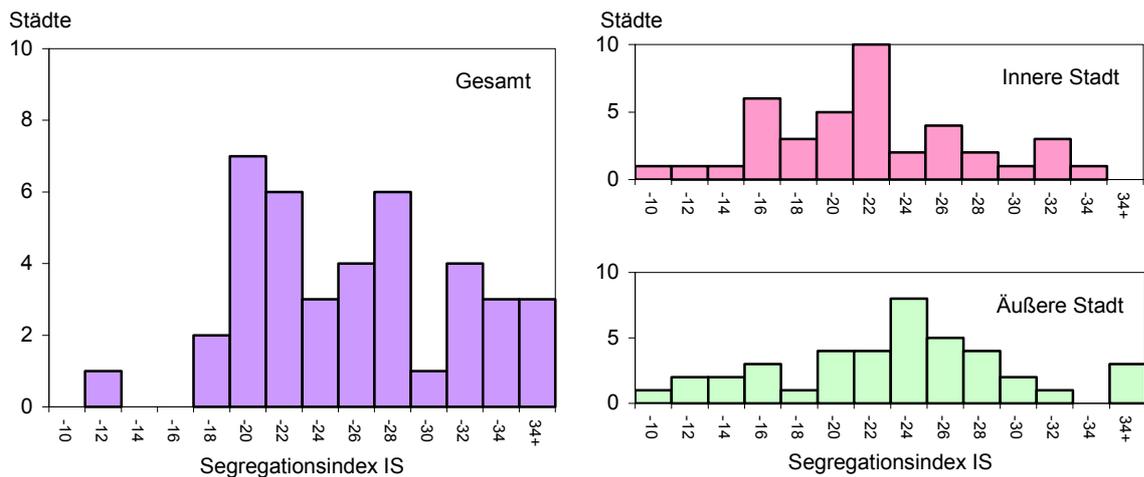
Abbildung 1
Verteilung des Ausländeranteils 2005



Datenbasis: Innerstädtische Raubeobachtung des BBR,
Kommunalstatistiken der IRB-Städte

© BBR Bonn 2007

Abbildung 2
Verteilung des Segregationsindex für ausländische Bevölkerung 2005



Datenbasis: Innerstädtische Raubeobachtung des BBR,
Kommunalstatistiken der IRB-Städte

© BBR Bonn 2007

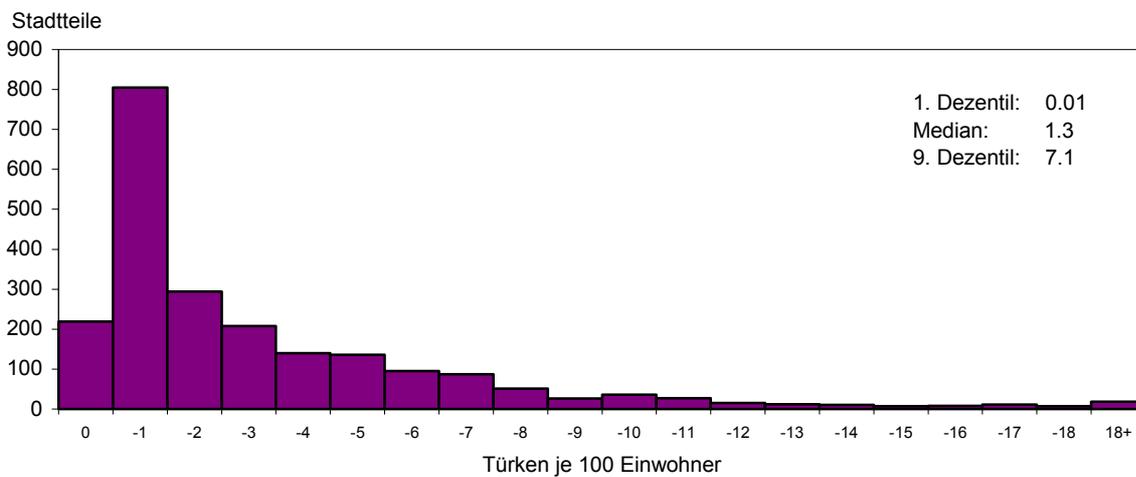
Die residentielle Segregation ausländischer Bevölkerung ist in den deutschen Großstädten – trotz der im Vergleich zur deutschen Bevölkerung unterschiedlichen innerstädtischen Verteilung – im internationalen Vergleich gesehen nicht übermäßig hoch. Für die IRB-Städte liegt er 2005 zwischen 10,2 und 39,2 – im Durchschnitt bei 24,9. Damit bewegt sich die Ausländersegregation etwa in der Größenordnung der residentuellen Segregation der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger im Jahr 2004 (vgl. Sturm 2007: „Armutsegregation“). Allerdings handelte es sich um einen Kurzschluss, die beiden von Segregation betroffenen Bevölkerungsgruppen der Ausländer und der Armen gleich zu setzen. Sie bevölkern nur zum Teil dieselben Wohngebiete und sind räumlich unterschiedlich gut eingebunden. So beträgt die Rangkorrelation R zwischen Armuts- und Ausländersegregation über 29 Städte 0,51 und ist als mittlerer Zusammenhang zu bewerten.

Für ostdeutsche IRB-Städte beträgt die Ausländersegregation im Mittel 30,6 (zwischen 21,4 und 39,2) und für westdeutsche im Mittel 23,1 (zwischen 10,2 und 35,1). Sie ist für die Stadtteile der Äußeren Stadt im Durchschnitt nur geringfügig höher als für die der Inneren (für die Innere Stadt mit 16,9 % Ausländern zwischen 7,7 und 33,5 – für die Äußere Stadt mit 11,7 % Ausländern zwischen 9,9 und 37,3). Die Differenz der Segregationsindizes für ost- und westdeutsche Städte wie auch die für Stadtteile der Äußeren und der Inneren Stadt dürfte statistisch zu einem nicht unerheblichen Teil durch die unterschiedlichen Populationsanteile bewirkt sein.

Residentielle Segregation türkischer Bevölkerung

Das Bild der im europäischen Vergleich durchschnittlich einzuschätzenden residentien Segregation ausländischer Bevölkerung in deutschen Großstädten erscheint allerdings geschönt, wenn wir die größte ethnische Einwanderungsgruppe der Türkinnen und Türken fokussieren.

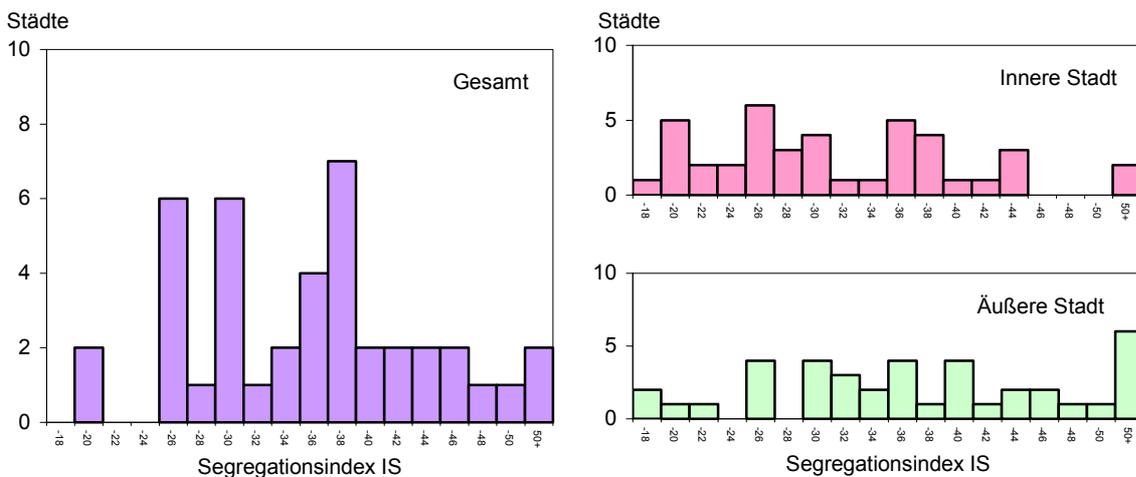
Abbildung 3
Verteilung des Anteils türkischer Bevölkerung 2005



Datenbasis: Innerstädtische Raubeobachtung des BBR, Kommunalstatistiken der IRB-Städte

© BBR Bonn 2007

Abbildung 4
Verteilung des Segregationsindex für türkische Bevölkerung 2005



Datenbasis: Innerstädtische Raubeobachtung des BBR, Kommunalstatistiken der IRB-Städte

© BBR Bonn 2007

2005 leben in den IRB-Städten 624 000 Türcinnen und Türcen, was einer durchschnittlichen Quote von 3,4 % an der Stadtbevölkerung entspricht. Betrachten wir deren Verteilung auf die IRB-Stadtteile, so weisen einerseits 10 % der Stadtteile (> 100 EW) weniger als 1 ‰ der Bevölkerung mit ausschließlich türkischer Staatsbürgerschaft auf. Andererseits leben in weiteren 10 % der Stadtteile mehr als 7,1 % Türcinnen und Türcen.

Obwohl es nur eine geringe Anzahl von Stadtteilen mit mehr als 10 % türkischer Bevölkerung gibt, ist das Ausmaß residentieller Segregation für diese Einwanderungsgruppe wesentlich höher als für den Durchschnitt der ausländischen Bevölkerung in deutschen Städten: Der Segregationsindex für die türkische Bevölkerung liegt zwischen 19,2 (Offenbach mit 19 Stadtteilen und 6,1 % türkischer Bevölkerung) und 55,3 (Koblenz mit 32 Stadtteilen und 1,8 % türkischer Bevölkerung); für die Stadtteile der Inneren Stadt (4,0 % türkisch) zwischen 11,3 und 53,9; für die Stadtteile der Äußeren Stadt (2,8 % türkisch) zwischen 13,8 und 65,4. Die Differenz zu den vorher betrachteten Segregationsindices der Ausländer insgesamt ist so groß, dass sie nicht mehr nur durch den statistischen Effekt der geringeren Population zu erklären ist.

Inwiefern es sich bei der relativ hohen residentuellen Segregation türkischer Bevölkerung um freiwillige oder erzwungene Segregation handelt, kann aufgrund dieser statistischen Maßzahlen selbstverständlich nicht festgestellt werden. Auf jeden Fall weisen die segregierten Wohnorte darauf hin, dass Türcinnen und Türcen wesentlich schlechter in die deutschen Stadtgesellschaften integriert zu sein scheinen, als sich dies für Zugewanderte aus europäischen Ländern abzeichnet.

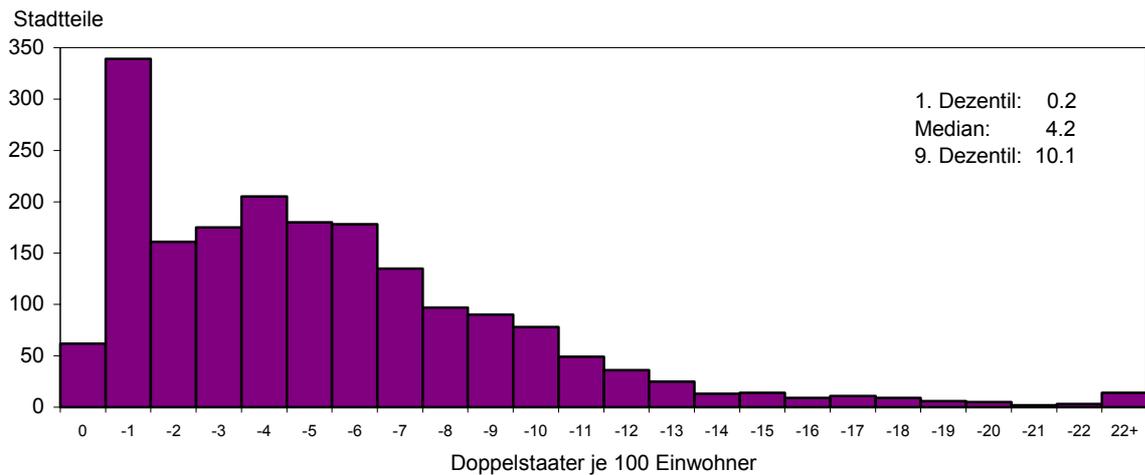
Residentielle Segregation von Doppelstaatern

Die Innerstädtische Raubeobachtung bietet nicht nur die Möglichkeit, Ausländer nach ihrer Staatsangehörigkeit zu unterscheiden, sondern 32 der 45 IRB-Städte können neben den Ausländern auch Deutsche mit einer weiteren Staatsbürgerschaft, so genannte Doppelstaater, auf Stadtteilebene ausweisen. Betrug 2005 der Ausländeranteil in den westdeutschen IRB-Städten 15 % und in den ostdeutschen 4 %, kommen im Durchschnitt in den westdeutschen Großstädten weitere 7 % und in den ostdeutschen 1 % Doppelstaater hinzu. Mit den ausgewiesenen Doppelstaatern steht also ein Indikator für einen Teil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zur Verfügung, der in der flächendeckenden amtlichen Statistik bislang nur undifferenziert zur Bevölkerung mit deutscher Staatsbürgerschaft zählt. Insgesamt sind 2005 in 32 IRB-Städten 762 000 Doppelstaater gemeldet.

Hinsichtlich der innerstädtischen Wohnlagen ist zu konstatieren, dass Ausländer bevorzugt in Innenstadtwohnquartieren leben. Hingegen liegen bislang die Stadtteile mit den höchsten Doppelstaateranteilen außerhalb der Innenstadtgebiete. Dies dürfte auf gelungene Integration und/oder auf unterschiedliche Herkunft mit anderen Siedlungspräferenzen (z. B. Aussiedlerdeutsche) hinweisen.

Die höchsten Anteile an Doppelstaatern sind in den IRB-Städten Ingolstadt, Bielefeld, Bonn, Hannover und Wuppertal registriert. Betrachten wir die Verteilung der Doppelstaater auf die Stadtteile im Allgemeinen, so weisen einerseits 10 % der Stadtteile (> 100 EW) weniger als 2 ‰ Einwohner mit deutscher und mindestens einer weiteren Staatsbürgerschaft auf. Andererseits leben in weiteren 10 % der IRB-Stadtteile mehr als 10,1 % Doppelstaater.

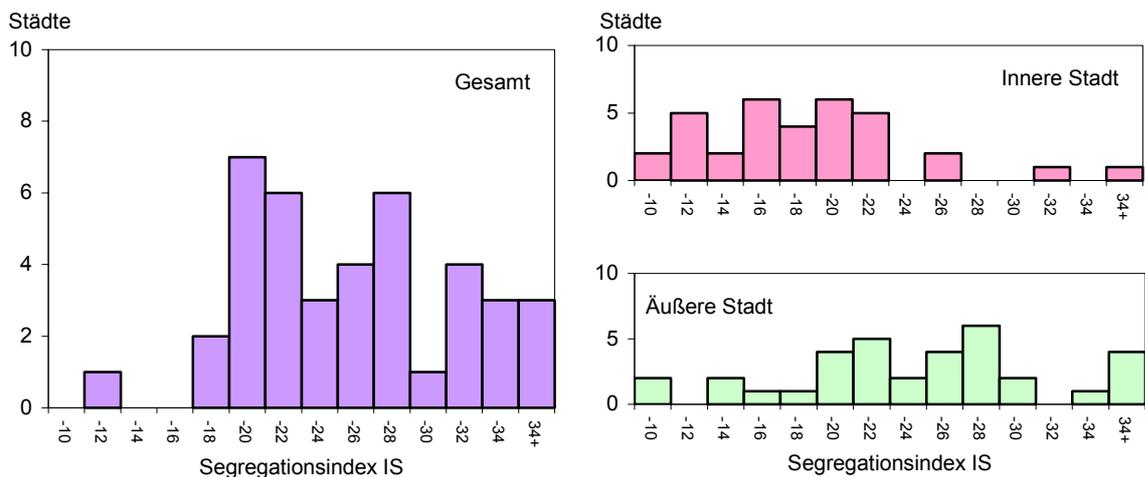
Abbildung 5
Verteilung des Doppelstaateranteils 2005



Datenbasis: Innerstädtische Raubeobachtung des BBR, Kommunalstatistiken der IRB-Städte

© BBR Bonn 2007

Abbildung 6
Verteilung des Segregationsindex für Doppelstaater 2005



Datenbasis: Innerstädtische Raubeobachtung des BBR, Kommunalstatistiken der IRB-Städte

© BBR Bonn 2007

Bei der Analyse der residentiellen Segregation von Bürgerinnen und Bürgern mit deutscher und einer weiteren Staatsbürgerschaft ist im Unterschied zum bisherigen Vorgehen ein wichtiger Punkt zu berücksichtigen: Seit 1.1.2000 erwerben Kinder ausländischer Eltern, die seit mindestens 8 Jahren in Deutschland ansässig sind, bei Geburt per Territorialprinzip die deutsche Staatsbürgerschaft zusätzlich zu der ihrer Eltern (bislang Abstammungsprinzip). Während einer Übergangsphase konnten ausländische Eltern auch einmalig für ihre unter 10-jährigen Kinder die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen. Daraus ergibt sich, dass 2005 29,7 % der in IRB-Städten registrierten Doppelstaater unter 15 Jahre alt sind, während bei den Ausländern 12,5 % in diese Altersgruppe fallen. Da die minderjährigen Doppelstaater die Siedlungsstruktur ihrer ausländischen Eltern teilen, passen sich im Laufe der Jahre die statistisch erfassbaren Siedlungsstrukturen von Doppelstaatern und Ausländern an.

Der Segregationsindex für Doppelstaater liegt 2005 zwischen 8,3 und 43,5. Er liegt in den Stadtteilen der Inneren Stadt deutlich niedriger als in den Stadtteilen der Äußeren Stadt: für die Stadtteile der Inneren Stadt (4,7 % Doppelstaater) zwischen 7,4 und 36,5 – für die Stadtteile der Äußeren Stadt (5,3 % Doppelstaater) zwischen 9,1 und 46,5. Da der geringere Populationsanteil der Doppelstaater den Segregationsindex statistisch erhöht, sehen die konstatierten Werte zwar ähnlich aus wie die der Ausländersegregation, weisen real aber wohl auf eine geringere Segregation hin. Dies stützt die oben formulierte Annahme, dass doppelte Staatsbürgerschaft mit besserer (residentieller) Integration in die betrachteten Stadtgesellschaften einhergeht.

Zentrale Ergebnisse

- Residentielle Segregation ist zwar messbar, bezieht sich jedoch nur auf die Wohnstandortwahl und bildet so nur einen kleinen Teil sozialer Segregation ab.
- Der gebräuchliche Segregationsindex IS ist in seiner Größe beeinflusst vom Anteil der betrachteten Teilpopulation und vom Zuschnitt der Raumeinheiten.
- Der Index für residentielle Ausländersegregation allgemein besagt, dass im Durchschnitt ein Viertel der in deutschen Großstädten gemeldeten Ausländer umziehen müsste, um eine Gleichverteilung mit der deutschen Bevölkerung zu erzielen.
- Die in Deutschland größte ausländische Teilpopulation mit türkischer Staatsbürgerschaft ist hinsichtlich der Wohnlagen wesentlich stärker segregiert – etwa 35 % der türkischen Bevölkerung müssten umziehen, um mit der übrigen Bevölkerung gleichverteilt zu sein.
- Doppelte Staatsbürgerschaft verweist hinsichtlich der Wohnlagen auf fortgeschrittene Integration – im Durchschnitt müsste ein Fünftel der Doppelstaater für eine residentielle Gleichverteilung umziehen.

Literatur

Bundesamt für Bauwesen Raumordnung (Hrsg.) (2007): Innerstädtische Raumbearbeitung – Methoden und Analysen (Berichte Band 25). Bonn.

Duncan, Otis D. / Duncan, Beverley (1955): A methodological analysis of segregation indexes. In: ASR, vol. 20, p. 210-217.

Sturm, Gabriele (2007): Ungleichzeitigkeiten in deutschen Großstädten. In Informationen zur Raumentwicklung, 6.2007, S. 381-390.

Die Autorin ist Projektleiterin im Referat I6, Raum und Stadtbeobachtung, des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) in Bonn. Der Erstabdruck erfolgte in der Zeitschrift „vhw Forum Wohneigentum“, Ausgabe 5/2007.